

Haushaltssatzung 2012

vom 17.04.2012

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 29.03.2012 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012** beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	3.657.200 €
- in der Ausgabe auf	3.657.200 €

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	1.260.800 €
- in der Ausgabe auf	1.260.800 €

festgesetzt.

§ 2

Eine **Neuaufnahme von Krediten** wird im Haushaltsjahr 2012 **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **609.500 €** festgesetzt.

- 2 -

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land -und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.
der Steuermessbeträge	

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012
in Kraft

Schleusegrund, den 17.04.2012

- Siegel -

M. Baumann
Bürgermeister

